

Kreis Stormarn
Stadt Ahrensburg
-Der Magistrat-

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung - der Stadt Ahrensburg
für das Baugebiet "Am Neuen Teich/Wulfsdorfer Weg".

Von der Stadtverordnetenversammlung ist am 10. 4. 1962 der
Bebauungsplan Nr. 6 als Satzung beschlossen und mit Erlaß
vom 15. August 1962 (Az. IX 34 f - 313/04-15.01 (6) vom
Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigt
worden.

Für eine Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 6 ist es notwendig geworden, die 1. Änderung durchzu-
führen. Diese beinhaltet gegenüber der ursprünglichen Pla-
nung eine teilweise Höherzonung des Wohngebietes, um so den
vorhandenen Bedarf an Wohnraum zu decken. Die Erschließungs-
anlagen und die Abwasserbeseitigung im Bereich der 1. Ände-
rung bleiben nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.
6 unverändert. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Eine Satzung zur Eintragung eines Vorkaufsrechtes nach
§ 25 BBauG ist nicht erforderlich.
Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen entfallen.

Gefertigt:
Ahrensburg, den 3. 9. 1968

Ahrensburg, den 3. 9. MRZ. 1968

STADT AHRENSBURG
Der Magistrat



(Handwritten signature)
(Samusch)

Bürgermeister